

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 317.

Freitag, den 13. November.

1846.

Die Sächsisch-Bairische Eisenbahn.

(Aus München eingekendet.)

München, 6. Novbr.

In unserm Eisenbahnverkehr herrscht ein so reges Leben, daß man sich seinen Hoffnungen auf die schleunigste Vollendung des ganzen Eisenbahnnetzes bairischer Seite freudig hingeben kann. In der That nehmen die Arbeiten an die sächsische Grenze zu (nach Hof) einen raschen Fortgang, so daß kein Zweifel obwalten kann, die Bahn zum kommenden Jahre vollendet zu sehen. Andererseits wird auch die Bahn von Lindau am Bodensee bis zur sächsischen Grenze bereits lebhaft in Angriff genommen und die dadurch hergestellte Communication mit der Schweiz, Baden, Württemberg, Hessen wird auf die Frequenz der sächsisch-bairischen Bahn seiner Zeit einen so mächtigen Eindruck üben, daß diese Bahnlinie unstreitig bei Weitem die durch Personen- und Gütertransport belebteste werden muß. Man ist hier deshalb auf die zum 3. Decbr. angeordnete Generalversammlung der sächsisch-bairischen Eisenbahn-Actionäre, in welcher von der königlich-sächsischen Regierung Vorschläge zum Ankauf der Bahnstrecke bis zur bairischen Grenze gemacht werden sollen, sehr gespannt und hofft, daß eine Vereinigung im Interesse beider Theile bestens und schnell zu Stande komme, wie dieß zwischen der königl. bairischen Regierung und den Actionären der München-Augsburger Eisenbahn so glücklich der Fall war. Allerdings ist die königl. bairische Regierung mit eben so viel ernster Willenskraft als Großmuth zu Werke gegangen, indem sie die Actien zum Cours von 106 $\frac{2}{3}$ übernahm und baar auszahlte, obgleich sich die Bahn nur zu 2 $\frac{1}{2}$ % rentirte; wie auch die von der damaligen Direction bezahlte letzte jährliche Dividende sich erwoe. Wie ganz anders, in wie viel besseren Ausichten befindet sich

nicht da die sächsisch-bairische Eisenbahn! Schon jetzt ist die Frequenz auf der bereits hergestellten Strecke nach der Nordgrenze außerordentlich und sie wird um ein Vielfaches wachsen, wenn erst die Bahn von Lindau bis an die sächsische Grenze vollendet ist, indem sie die Güter aufnimmt, die nach dem ganzen Norden gehen und vom Norden her bedeutende Retourfrachten zurückliefert. Ohne daß wir uns allzusanguinischen Hoffnungen hingeben, kann man doch wohl annehmen, daß diese Bahn weit rentabler ist, als die München-Augsburger mit ihren erwähnten 2 $\frac{1}{2}$ % Extragnissen, wobei man sich keinen Illusionen hingeben, sondern mit offenen Augen nur die ungeheure Frequenz, die Verkehrsvermehrung und die vielfachen Verbindungen in Betracht und Vergleich zu ziehen braucht. Dessenungeachtet hofft man, daß die Actionäre der sächsisch-bairischen Bahn, welche allerdings ihre Actien größtentheils über pari bezahlten, eben so wenig das Maas der Billigkeit gegenüber der königlich-sächsischen Regierung überschreiten, als diese hinter der bairischen Regierung zurückstehen wollen wird, welche damals unter den trübsten Auspicien trotz dem niedrigen Coursstände der Actien, sowohl die Actionäre auf das großmüthigste zufriedenstellte, als auch ihre eigenen Interessen gründlichst wahrte. Möge eine Vereinigung zum Wohle beider Theile und zur baldigen Förderung der raschen und engern Communication der verschiedenen deutschen Staaten so schnell als möglich geschehen. Von verschiedenen Seiten verlaudet der Vorschlag, die königl. sächsische Regierung könne mittelst Verloosung der Actien selbe nach Thunlichkeit heimzahlen, und in der Zwischenzeit sie mit 4 Procent verzinsen. — Man sieht, jedenfalls in unserm ganzen bairischen Vaterlande mit großer Spannung der nahen Generalversammlung entgegen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erbinteressenten soll das zu dem Nachlaß des Bürgers und Schuhmachermeisters, Herrn Gustav Heinrich Köddermann gehörige, auf der Webergasse alhier gelegene, mit der Nr. 1371 des alten, und der Nr. 1027 des neuen Brandkatasters bezeichnete Haus nebst Zubehör, unter den, dem öffentlichen Anschlag beigefügten Bedingungen, so wie nach den für notwendige Versteigerungen gesetzlich gegebenen Vorschriften, so weit letztere nach den gedachten Bedingungen eine Abänderung nicht erleiden,

den 15. Januar 1847

von uns an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kauflustige haben sich daher spätestens an diesem Tage bis Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstraße zu melden, und ihre Gebote zu thun, oder doch zum Licittren sich anzugeben, im Termin selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschenehen, oder noch erfolgenden Gebote verfahren, und das gedachte Hausgrundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bei der auf 3200 Thlr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe ist

übrigens auf die davon nach der jetzigen Brandversicherungssumme von 850 Thlr. zur Immobilienbrandcasse, und die zum vollen Ansaß von 6 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. alljährlich zum Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Beiträge nicht Rücksicht genommen worden, und es wird deshalb, so wie im Betreff der Subhastationsbedingungen, der Beschreibung des Grundstücks und der darauf haftenden Oblasten, auf die Schriften und Protokolle verwiesen, welche der im Durchgange des Rathhauses öffentlich angeschlagenen Bekanntmachung beigefügt sind. Jedoch wird Gerichtswegen Gewähr nicht geleistet.

Leipzig, den 28. October 1846.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Dr. Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. E. - B. - D.

Theer, Act.

Nothwendige Subhastation.

Ausgelagter Schuld halber soll die dem Bäckermeister Johann Christoph Pölzig zustehende Hälfte des unter Nr. 16 des Brandversicherungss-Catasters alhier gelegenen, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 822 Thlr. gewürdeten Hausgrundstücks, dessen nähere Beschreibung, Taxe und Oblasten-Verzeichniß bei uns einzusehen, auch dem in hiesiger Schenke aushängenden Anschlag